

An

- alle Mitglieder im CDU-Gemeindeverband Wadersloh
- Herrn Bürgermeister Christian Thegelkamp
- Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
- Vertreter der Medien

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

20. Februar 2014

der Vorstand lädt Sie herzlich ein zur

Mitgliederversammlung zwecks Aufstellung der Kandidaten für die Kommunalwahl 2014

am Montag, den 10. März 2014 - um 20.00 Uhr
im Klosterhof, Abteiring 19, Liesborn

Tagesordnung :

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Grußwort des Bürgermeisters Hr. Christian Thegelkamp
4. Leistungsbericht der Fraktion durch Hr. Ulrich Bösl
5. Wahl des Versammlungsleiters/in
- 6. Festlegung des organisatorischen Rahmens**
 - 6.1 Wahl des/der Schriftführers/in für die amtliche Niederschrift
 - 6.2 Wahl des/der Schriftführers/in für die zusätzliche Niederschrift
 - 6.3 Bildung einer Wahlkommission für die Abgabe und Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung sowie Mandatsprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse
 - 6.4 Wahl der Stimmzähler/innen
 - 6.5 Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson zur Einreichung der Wahlvorschläge
7. Hinweise zur Verfahrensordnung zur Aufstellung der Bewerber/innen
- 8. Wahlen**
 - 8.1 Wahl der Direktkandidaten/innen für die Wahlbezirke 1 - 16
 - 8.2 Wahl der Kandidaten für die Reserveliste einschließlich Festlegung der Reihenfolge
 - 8.3 Wahl der persönlichen Vertreter/innen
9. Referat vom Landrat Dr. Olaf Gericke



„Die CDU steht an der Seite der Bürgerinnen und Bürger in Gemeinde und Kreis, wer sonst?“

10. Verlesen und Genehmigung der amtlichen Niederschrift über die Aufstellung der Kandidaten für die Kommunalwahl 2014
11. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Luster-Haggney
- Gemeindeverbandsvorsitzender -

Wahlberechtigt sind die CDU-Mitglieder, die am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sind. Ich verweise auf § 7 Abs. 4 Verfahrensordnung der CDU-NRW, nach dem die Versammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.